

Haushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 17. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	Ansatz 2022
1.1 der ordentliche Erträge auf	38.676.578 Euro
1.2 der ordentliche Aufwendungen auf	38.347.087 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	Ansatz 2022
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.681.934 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.369.224 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.836.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.416.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.263.994 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	996.304 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

	Ansatz 2022
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	44.782.328 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	44.782.328 Euro

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.263.994 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.128.500 Euro festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.200.000 Euro festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

1.	Grundsteuer	2022 v. H.
1.1	Grundsteuer A	380
1.2	Grundsteuer B	380
2	Gewerbesteuer	380

§6

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird nach § 117 NKomVG auf 20.000 Euro festgesetzt.

§7

Die Wertgrenze für die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird nach § 115 NKomVG auf 2% der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.

Schortens, 17.02.2022

(G. Böhling)

Bürgermeister